

Segelsportverein Spieka - Neufeld e.V.

Yachthafen Spieka - Neufeld, 27637 Nordholz, Tel.: 04741/1595 (Mai-September)

Postanschrift: Reiherweg 46, 27637 Nordholz, Tel.: 04741/8566

Jugendordnung

1. Jugendliche im Sinne dieser Ordnung sind Jungen und Mädchen bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres.
2. Aufgenommen werden Jugendliche durch die Abgabe des ausgefüllten Aufnahmeantrages und die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung.
3. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird laut Gebührenordnung durch Bankeinzugsverfahren vom Verein eingezogen.
4. Durch die Unterzeichnung der Aufnahmeanträge durch die Eltern von Minderjährigen erklären sich diese damit einverstanden, dass ihr Kind an der theoretischen und praktischen Segelausbildung in der Jugendgruppe teilnehmen und altersangemessen zu Instandhaltungsarbeiten an vereinseigenen Booten und Anlagen herangezogen werden kann.
5. Jugendliche Mitglieder des SSV Spieka - Neufeld e.V. werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres als erwachsene Mitglieder weitergeführt und haben den vollen Beitrag zu zahlen. Ausnahmen über Beitragsermäßigungen sind in der Gebührenordnung des SSV Spieka -Neufeld e.V. festgelegt.
6. Jugendliche Mitglieder können wegen vereinschädigenden Verhaltens, oder wegen Disziplinlosigkeit aus dem SSV Spieka - Neufeld e.V. ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Absprache mit dem Jugendwart und dem Jugendsprecher.
7. Der 1. und der 2. **Jugendwart** sind Mitglieder des erweiterten Vorstandes des SSV Spieka - Neufeld e.V. und nach dem 1. und 2. Vorsitzenden die unmittelbaren Vorgesetzten der Jugendlichen. Der **Jugendsprecher** hat Sitz und Stimme im erweiterten Vorstand, soweit Jugendfragen behandelt werden.
8. Der Jugendwart und sein Stellvertreter sind verantwortlich für die theoretische und praktische Ausbildung der Jugendgruppe, für den Einsatz der Jugendlichen bei Instandhaltungsarbeiten und für die Einhaltung der in dieser Ordnung enthaltenen Anweisungen für Jugendliche. Der Jugendwart führt in geeigneter Form Aufzeichnungen über die Aktivitäten der Jugendgruppe.
9. Die Jugendlichen wählen jährlich vor der Jahreshauptversammlung einen Jugendsprecher, der die Wünsche der Jugendlichen dem Jugendwart oder gegebenenfalls den Vorsitzenden vortragen kann. Jugendliche können auch als Gruppenleiter eingesetzt werden. Die Gruppenleiter werden vom Jugendwart in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt.

10. Kinder und Jugendliche ohne Jüngsten- oder Sportsegelschein dürfen nur unter Aufsicht eines Jugendwartes oder Gruppenleiters segeln.

11. Ziel der Ausbildung ist die Erlangung des Jüngsten- und/oder Sportsegelschein. Hierfür gelten folgende Rahmenbedingungen:

Die Ausbildung und Prüfung wird nach den gültigen Regeln des Seglerverbandes durchgeführt.

Für den SSV Spieka-Neufeld e.V. wird ergänzend festgelegt

- Bei jeder Fahrt mit Jugendbooten sind Schwimmwesten zu tragen.
- Jedes Kind/jeder Jugendliche muss zur Beginn der Ausbildung sicher schwimmen können und im Laufe des Jahres an einem Sicherheitstraining teilgenommen haben.
- Mit Erlangung des Jüngstensegelscheines darf das Revier 1 (bis zum Betonslip) bis Windstärke 5 befahren werden, das Revier 2 (bis zur festgelegten Markierung) bis Windstärke 4.
- Eine Aufsicht durch einen Erwachsenen aus dem Verein oder der DLRG muss gewährleistet sein, bei Fahrten im Revier 2 muss vorher ein Begleitboot organisiert werden.
- Mit dem Sportsegelschein dürfen die Jugendboote nach Absprache mit dem Jugendwart alleinverantwortlich im Bereich Dorum-Knechtsand-Neuwerk-Sahlenburg genutzt werden.

12. Die Bootsführer sind insbesondere verantwortlich für:

- a) die einwandfreie und seemännisch zuverlässige Ausrüstung und Instandhaltung der ihnen zugewiesenen Boote, insbesondere der Segel, Spieren, des stehenden und laufenden Gutes,
- b) die Ausrüstung der Mannschaft mit Schwimmwesten,
- c) die Eintragung jeder Fahrt mit Besatzungsliste in dem im Container hierfür ausgelegten Heft und für die Führung des Logbuchs,
- d) die Sauberhaltung des Bootes,
- e) das einwandfreie Benehmen ihrer Besatzung vor, während und nach einer Fahrt, insbesondere auch für die Einhaltung des Rauchverbots und des Konsumverbots alkoholischer Getränke, wie es das Jugendschutzgesetz und die Sicherheit der Mannschaft und des Bootes verlangen.

13. Die Bootsführer haben Tagesfahrten dem Jugendwart rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden vor Auslauftermin zu melden.

Geplante Übernachtfahrten sind ebenso rechtzeitig mit dem Jugendwart zu besprechen, für diese ist die Genehmigung des Jugendwartes einzuholen.

14. Die Bootsführer sind verpflichtet, die Fahrten so zu planen, dass sich das Boot bei Dunkelheit in einem sicheren Hafen befindet. Bei unsicherer Wetterlage, insbesondere bei Vorliegen einer Windwarnung oder bei gesetztem Sturmkegel ist das Verlassen eines Hafens verboten.

15. Teilnahmeberechtigt an jeglichen Fahrten sind nur Mitglieder der Jugendgruppe des SSV Spieka-Neufeld e.V. Über die Mitnahme von Gästen entscheidet der Jugendwart.

16. Längere Fahrten (Sommerreisen) sind bei dem Jugendwart mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Ablegetermin unter Angabe der geplanten Kurse, der anzulaufend Häfen, der Dauer und der Besatzung schriftlich mit Terminangaben anzumelden. Der Bootsführer ist bei Zustandekommen der Reise an diesen Plan gebunden. Sollten Wind und Wetter oder sonst unvorhergesehene Ereignisse den Bootsführer zwingend veranlassen, von dem Plan abzuweichen, ist er verpflichtet, unverzüglich die Vereinsleitung telefonisch über Planänderungen mit neuen Angaben zu informieren. Unbeschadet davon ist täglich eine Meldung an die Vereinsleitung (ggf. Telefongespräch) zu senden. Bei der Heimkehr muss eine Verklärung der Reise vor dem Vorstand abgegeben werden.

17. An den Sommerfahrten können nur Jugendliche teilnehmen, die ihren Beitrag für das laufende Jahr bezahlt haben und die bis acht Tage vor dem Ablegetermin dem Jugendwart eine schriftliche Erklärung der Eltern vorgelegt haben, dass diese mit der Teilnahme an der Fahrt einverstanden sind.

18. Vorstehende Jugendordnung wurde vom Vorstand auf seiner Sitzung am 12. Januar 2004 beschlossen und auf der Jahreshauptversammlung am 13. Februar 2004 genehmigt. Die Jugendordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des SSV Spieka-Neufeld. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.